

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 16 (1933)
Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es doch ganz klug, der Kirche den unverdienten Lohn abzubauen; Kirchnaustrittsformulare sind immer vorrätig.

Wenn der Arbeiter die Kirche endgültig aufgäbe, dann hätte er mit der Ueberwindung des Kapitalismus nur noch die halbe Arbeit. *Ecrassez l'infâme: Haut den Lukas!! rebus.*

Grobe Entgleisung eines Staatsanwalts.

D. F. V. Eine grobe Beleidigung nicht nur der gesamten Freidenkerbewegung, sondern auch aller Menschen und der freihheitlichen wissenschaftlichen Forschung, die nicht auf dem Boden der kirchlichen Lehre stehen, liess sich der Staatsanwalt Löffler zuschulden kommen. In seinem Plädoyer vor der grossen Strafkammer des Landgerichts Bautzen gegen zwei der Gotteslästerung beschuldigte Angeklagte erlaubte sich dieser Herr nach der «Dresdner Volkszeitung» Ausführungen, wie diese: Wenn die Angeklagten nicht an Gott glauben, so sei das ihre Sache, sie seien aber deshalb bedauernswerte Menschen, die aus Mangel an Religion keinen inneren Halt in der Not hätten. Jede Religionsgemeinschaft werde durch das Gesetz geschützt gegen die Bestrebungen der Gottlosen.» — Herr Staatsanwalt Löffler hat gewiss nicht bedacht, dass er in seiner engstirnigen kirchlichen Auffassung jedem freigeistigen Menschen ebenso bedauernswert erscheint, wie ihm die Menschen, die nach seiner Auffassung aus Mangel an Religion keinen inneren Halt in der Not hätten. Im übrigen wäre es angebracht, wenn sich der Herr Staatsanwalt in seinen Plädoyers mehr an die konkreten gesetzlichen Bestimmungen hielte, als sich in religionsphilosophischen Abhandlungen zu ergehen. Seine Behauptung, dass jede Religionsgesellschaft durch das Gesetz gegen die Bestrebungen der Gottlosen geschützt werde, ist übrigens gar nicht wahr. Etwas mehr Gesetzeskenntnis dürfte man schon von einem Staatsanwalt verlangen. Die Bestrebungen der Freidenkerbewegung sind durch Art. 118, 124 und 137 der Reichsverfassung geschützt. Eine Schranke finden diese Bestrebungen lediglich in Paragraph 166 des St. G. G. Dem Ansehen des Richterstandes und dem Vertrauen auf eine objektive Rechtsprechung hat Staatsanwalt Löffler mit seinen Ausführungen keinen besonderen Dienst erwiesen. Beschwerde ist bereits beim Sächsischen Justizministerium erhoben worden.

Eine christlich-nationale Betätigung.

D. F. V. Eine christlich-nationale Deteketei empfiehlt sich in der «Gross-Hamburg-Altonaer-Verkehrszeitung» für Ehescheidungen und Ueberwachung von Angestellten und Organisationen. Man kann daraus entnehmen, was heute alles als christlich-national gilt, Material für Ehescheidungen zu liefern, wie auch die Mitmenschen zu denunzieren. Uns ist ja diese Definition nicht mehr fremd, aber es ist gut, sie auch von christlich-nationaler Seite bestätigt zu finden.

Kirchliche Winterhilfe.

D. F. V. Wie die Kirche das Werk der Winterhilfe für ihre eignen Interessen auszubeuten versucht, geht aus einem Aufsatze des Pfarrers Keil, Lauscha, hervor. Darin wird gesagt, dass am 10. Januar 1933 eine Notstandsküche eröffnet werden soll, woran nur Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde teilnehmen können. Persönliche Meldungen sind zwecklos, nur schriftliche können berücksichtigt werden. Der Zweck dieser Massnahme wird aus den folgenden Sätzen klar: «Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wir die Frage der Belüftung einer sehr genauen Prüfung unterziehen werden. Auch scheiden von vornherein alle diejenigen aus, die zwar formell zur Kirche gehören, sich aber in kirchenfeindlichem Sinne betätigt oder öffentlich geäußert haben. Bei schriftlichen Meldungen sind genau anzugeben: Name, Wohnung, Zahl und Alter der Kinder, ob Wohlfahrts-Krisen — oder Arbeitslosen-Unterstützungsempfänger. Pfarrer Keil.» — Es ist direkt schamlos, wie hier die Not der Thüringer Heimarbeiterbevölkerung zur Gewissens- und Gesinnungsknechtung ausbeutet wird. Die beiden Pfarrer von Lauscha sind natürlich

Mitglied der Hitlerpartei. Bei der Einsammlung der Mittel für die evangelische Winterhilfe werden die Spender natürlich nicht einer so strengen Prüfung auf Herz und Nieren unterzogen, dann huldigt man vielmehr dem Grundsatz: Non olet!

Verschiedenes.

Querschnitt durch die Tageszeitung.

Zwei Stündelerinserate, welche einträchtiglich nebeneinander, in einem ZürcherKäseblatt zu sehen sind:

Herzliche Einladung zu den Versammlungen im Saale

Prediger W. Häuser, Deutschland.

P. S. Suchst Du einen Helfer? Jesus kann helfen in jeder Lage.

Herzliche Einladung zur öffentlichen Vereinsstunde am In derselben wird die Frage «Warum kann oft nicht geholfen werden?» besprochen. Der Blaukreuzverein.

Und dazu eine Zeitungsnotiz: In Deutschland lebt ein B. Kieper, der sich als ganz grosser Arzt und Gelehrter ausgibt, weil es ihm angeblich gelungen ist, endlich das Allerweltsheilmittel Kieperol zu erfinden. . . .

Eine Zwischenbemerkung: Glaube = Christus plus Kieperol minus Vernunft und Verstand.

Der Traualtar im Warenhaus.

(United Press.) Eine Möbelfirma in Detroit ist kürzlich auf eine eigenartige Reklameidee gekommen. Um die jungen Paare, die in erster Linie als Möbelkäufer in Frage kommen, in ihr Warenhaus zu locken, liess sie dort eine Kapelle mit Traualtar einrichten, die jedem Hochzeitspaar zur Verfügung steht. Die Firma liefert kostenlos das Brautbouquet, die Hochzeitstorte, die Musik in der Kapelle; sie bezahlt auch die Kosten der Trauung (lies: den Pfaffen) und verehrt obendrein jeder Braut ein Hochzeitsgeschenk. —

Schreiber dies meint, es wäre nun endlich an der Zeit, dass ein katholisches Warenhaus gegründet würde, das bei Einkauf von mindestens Fr. 50.— einen Generalablass gewährt, bei Einkauf von mindestens Fr. 100.— dazu noch einen Sperrsitz im Himmel, nebst Billetvergütung.

Religion als Zugabeartikel beim Einkauf, das hat nun allerdings noch gefehlt an der Veräusserlichung des Christentums. — rebus.

Deutlich sprechende Zahlen.

Laut N. Z. N. sind nach einer Meldung der Deutschen Landpost in den letzten zehn Jahren in Böhmen 180,928 Personen konfessionslos geworden. Wann kommt endlich in der Schweiz die Einsicht? E. G.

Aus der freigeistigen Bewegung.

D. F. V. Am 8. Januar traten der Beirat, die Kontrollkommission und der Vorstand des Deutschen Freidenkerverbandes im Freidenkerhaus in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Nach einem einleitenden Referat des Verbandsvorsitzenden Sievers über die gegenwärtige kulturpolitische Lage beschlossen die Verbandskörperschaften, die statutenmässig fällige Generalversammlung des Deutschen Freidenkerverbandes vom 15.—17. April nach Hamburg einzuberufen. Ebenso wurde einer Anregung stattgegeben, der Aktivierung der Frauen und Jugendlichen innerhalb der freigeistigen Bewegung grösseres Augenmerk zuzuwenden.

Ortsgruppen.

BADEN. — Der Vortrag von Gsfrd. Preisser vom 20. Jan. fand eine dankbare Zuhörerschaft. Anhand kirchengeschichtlicher Forschungen sprach Gsfrd. Preisser über die «Entstehung der Christuslegenden».

Dem Referenten nochmals unsern verbindlichsten Dank. Donnerstag den 2. Febr. findet unsere nächste Versammlung mit Vortrag statt. Lokal: Seerose.

BERN. — Samstag, den 4. Februar, abends 8 Uhr, im Hotel Ratskeller: Vortrag von Gsfrd. E. Brauchlin über «Die Bahai-Religion und Prof. Forel».

Samstag, den 11. Februar, abends 8 Uhr, im Hotel Ratskeller: Freie Zusammenkunft.

Samstag, den 18. Februar, abends 8 Uhr, im Hotel Ratskeller: Vortrag von Gsfrd. Sekretär Staiger über «Ursprung und Entwicklung des Gottesglaubens».

ZÜRICH. — Der Vortrag von Dr. Neurath, Wien, findet gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Bildungsausschuss öffentlich im Studentenheim der Eidgen. Techn. Hochschule, Mensa II, Clausiusstrasse, am Freitag, den 3. Februar, abends 8 Uhr statt. Das Thema lautet: Einheitswissenschaft und Psychologie. Näheres wird noch im «Volksrecht» und im Inseratenteil des Tageblattes bekanntgegeben.

— Samstag, den 4. Februar: Vorlesung von Gsfrd. Otto Hohl aus «Der Weg zum Sinn des Seins» von F. X. Höchsmann.